

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

### Inhaltsangabe

1	Gegenstand und Bestandteile des Vertrages.....	3
1.1	Vertragsgegenstand .....	3
1.2	Vertragsbestandteile.....	3
1.2.1	dieser Vertragstext .....	3
1.2.2	Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung.....	3
1.2.3	folgende Anlagen: .....	4
1.2.4	die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung .....	4
1.2.5	sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung. ....	4
2	Überblick über die vereinbarten Leistungen.....	4
3	Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung .....	5
3.1	Art, Umfang und Termine .....	5
3.2	Einmalig zu erbringende Leistungen.....	5
3.3	Regelmäßig zu erbringende Leistungen .....	5
3.4	Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen.....	5
3.5	Abweichende Kündigungsregelung und abzulösende Verträge .....	6
4	Vergütung .....	6
4.1	Vergütung nach Aufwand erfolgt gem. Preisblatt 2a und Muster Leistungsnachweis Dienstleistung .....	6
4.1.1	Kategorien .....	7
4.1.2	Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen .....	7
4.1.3	Reisekosten/Nebenkosten*/Materialkosten/Reisezeiten .....	7
4.1.4	Preisanpassung.....	8
4.1.5	Fälligkeit und Zahlung .....	8
4.1.6	Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand .....	8
4.2	Vergütung zum Pauschalpreis gem. Anlage 2b und 2c .....	8
4.3	Rechnungsadresse gem. Anlage 1 .....	8
5	Service- und Reaktionszeiten* .....	8
5.1	Servicezeiten*.....	8
5.2	Reaktionszeiten*.....	9
6	Ansprechpartner gem. Anlage 1 .....	9
7	Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers .....	9
8	Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers.....	10
8.1	Anlage 1 Ansprechpartner .....	10
8.2	Anlage 3 Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers.....	10
8.3	Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart: .....	10
9	Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen.....	10
10	Quellcode* .....	11
11	Abweichende Haftungsregelungen.....	11
12	Vertragsstrafen.....	11
13	Weitere Regelungen.....	11
13.1	Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit.....	11

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

13.2	Haftpflichtversicherung .....	12
13.3	Teleservice* .....	12
13.4	Dokumentations- und Berichtspflichten .....	12
13.5	Interessenkonflikt.....	12
14	Pflichten nach Vertragsende .....	12
15	Sonstige Vereinbarungen .....	12
15.1	Allgemeines .....	12
15.2	Umsatzsteuer.....	12
15.2.1	Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden.....	12
15.2.2	Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden .....	12
15.3	Verschwiegenheitspflicht .....	13
15.4	Bremer Informationsfreiheitsgesetz .....	13
15.5	Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen .....	13
15.6	Verwendung der vertraglichen Leistungen .....	13
15.7	Auftragsverarbeitung .....	13

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

Seite 3 von 13

## Vertrag über IT-Dienstleistungen

Zwischen

Die Senatorin für Justiz und Verfassung

Richtweg 16 - 22

28195 Bremen

— im Folgenden „Auftraggeber“ (AG) genannt —

und

Dataport

Anstalt öffentlichen Rechts

Altenholzer Straße 10-14

24161 Altenholz

— im Folgenden „Auftragnehmer“ (AN) genannt —

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **1 Gegenstand und Bestandteile des Vertrages**

#### **1.1 Vertragsgegenstand**

Gegenstand des Vertrages sind Dienstleistungen des Auftragnehmers:

Einsatz von dReservierung

3. Änderung: Erweiterung auf Reservierungspaket S

#### **1.2 Vertragsbestandteile**

Es gelten als Vertragsbestandteile in folgender Rangfolge:

**1.2.1** dieser Vertragstext

**1.2.2** Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (Dataport AVB) in der jeweils geltenden Fassung

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

### 1.2.3 folgende Anlagen:

Anlagen zum EVB-IT Dienstvertrag			
Anlage Nr.	Bezeichnung	Datum/ Version	Anzahl Seiten
1	2	3	4
1	Ansprechpartner	V3.9	1
2a	Preisblatt Aufwände	13.06.2024/ V6.0	1
2b	Preisblatt Monatliche Festpreise	13.06.2024/ V6.0	1
3	Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers	V2.1	2
4	Leistungsbeschreibung und allgemeine Regelungen dReservierung (LB)	30.01.2024/ V2.1	8

Es gelten die Anlagen in folgender Rangfolge 1, 2a, 2b, 3, 4.

**1.2.4 die Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung**

**1.2.5 sowie die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung.**

Die EVB-IT Dienstleistungs-AGB stehen unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de) zur Einsichtnahme bereit.

Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung. Die vereinbarten Vergütungen verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, soweit Umsatzsteuerpflicht besteht.

## 2 Überblick über die vereinbarten Leistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- Beratung
- Projektleitungsunterstützung
- Schulung
- Einführungsunterstützung
- Betreiberleistungen
- Benutzerunterstützungsleistungen
- Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- Unterstützung bei Planungsleistungen
- Unterstützung bei Softwareentwicklung
- Hotline
- sonstige Dienstleistungen: Hosting dReservierung gemäß Anlage LB

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

### 3 Beschreibung der Leistungen/Laufzeit und Kündigung

#### 3.1 Art, Umfang und Termine

Dieser Vertrag beginnt am 01.03.2024 und gilt für unbestimmte Zeit.

Art, Umfang und Termine der zu erbringenden Leistungen ergeben sich aus der folgenden Tabelle (Termin- und Leistungsplan):

Lfd. Nr.	Leistung (ggf. Verweis auf Anlage)	Ort der Leistung	Beginn <sup>1</sup>	Ende/Termin <sup>2</sup>
1	2	3	4	5
1.	Hosting dReservierung gemäß Anlage LB	beim AN	01.03.2024	
2.	Erstellen von Raumplänen gemäß Anlage LB	beim AN	01.03.2024	

Feiertage im Sinne dieses Vertrages sind die Feiertage in Schleswig-Holstein, sowie der 24.12. und 31.12. abweichend von Ziffer 5.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB).

#### 3.2 Einmalig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden einmalig erbracht.

#### 3.3 Regelmäßig zu erbringende Leistungen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 werden

in folgendem Zyklus erbracht:

wöchentlich

monatlich

jeweils

an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_ (Wochentag(e) bzw. bei monatlichen Zyklen auch „1. Montag im Monat“)

in der Zeit von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ (Uhrzeit)

nicht jedoch an Feiertagen.

in folgenden Zyklen zu folgenden Zeiten erbracht: Gemäß Anlage LB Pkt.3.

#### 3.4 Leistungen, die nur auf Abruf erbracht werden sollen

Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 2 werden nur auf Abruf erbracht.

Der Mindestvorlauf für den Abruf beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

Die geschätzte Abnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat/Vertragsquartal/Vertragsjahr/Vertragslaufzeit).

Die vereinbarte Mindestabnahme beträgt \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage) pro \_\_\_\_\_ (z.B. Vertragsmonat, Vertragsquartal, Vertragsjahr, Vertragslaufzeit).

Die Mindestabnahme für Leistungen, die Reisen erforderlich machen, beträgt pro Abruf \_\_\_\_\_ (Stunden/Tage).

<sup>1</sup> wenn keine Vorgabe für Beginn, dann Feld leer lassen

<sup>2</sup> z.B. festes Datum ggf. mit Uhrzeit oder „nach 48 Monaten“ (wenn Vertrag unbefristet, dann Feld leer lassen)

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

Seite 6 von 13

Soweit Leistungen nur auf Abruf zu erbringen sind, hält sich der Auftragnehmer in dem vorgenannten Zeitraum zur Leistungserbringung bereit.

### 3.5 Abweichende Kündigungsregelung und abzulösende Verträge

- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Kündigungsfrist \_\_\_\_\_ Monat(e) zum Ablauf eines \_\_\_\_\_ (z.B. Kalendermonats/Kalendervierteljahres/Kalenderjahres).
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird bei vereinbarter fester Laufzeit ein Sonderkündigungsrecht gem. Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Abweichend von Ziffer 15.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB:

Dieser Vertrag ersetzt den Vertrag gemäß folgender Tabelle und führt dessen Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 3 Monat(en) zum 31.05.2024 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalendermonats unter Wahrung einer Frist von 1 Monat(en) gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

Abzulösende Verträge/ Verfahren	Beginn	Ende
V17793-2/3011110	01.09.2022	29.02.2024
V17793-1/3011110	01.01.2022	31.08.2022
V17793/3011110	01.11.2021	31.12.2021

## 4 Vergütung

### 4.1 Vergütung nach Aufwand erfolgt gem. Preisblatt 2a und Muster Leistungsnachweis Dienstleistung

- Die Leistungen werden gemäß Anlage 2a mit einer Obergrenzenregelung vergütet
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro
  - Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden nach Aufwand gemäß Kategorie(n) \_\_\_\_\_ aus Nummer 4.1.1
    - mit einer Obergrenze in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

## 4.1.1 Kategorien

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kategorie	Vergütung für Tätigkeiten innerhalb der zuschlagsfreien Zeiten		Zuschläge in Prozent auf die Vergütungssätze aus Spalten 3 und 4 für Tätigkeiten innerhalb nachfolgender Zeiten				
		Stundensatz	Tagesatz	Montag bis Freitag (Arbeitstage) außerhalb der zuschlagsfreien Zeiten	Samstag		Sonn- und Feiertage	
					von bis	von bis	von bis	von bis
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Kategorie 1				%	%	%	%	%
Kategorie 2				%	%	%	%	%
Kategorie 3				%	%	%	%	%

## Festlegung der zuschlagsfreien Zeiten:

Arbeitstag	zuschlagsfreie Zeiten			
Montag bis Donnerstag	von	Uhr	bis	Uhr
Freitag	von	Uhr	bis	Uhr

Weitere Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 4.1.2 Abweichende Regelungen für die Bestimmung und Vergütung von Personentagesätzen

- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Satz 2 EVB-IT Dienstleistungs-AGB können bei entsprechendem Nachweis pro Kalendertag bis zu 10 Stunden abgerechnet werden.
- Abweichend von Ziffer 9.2.4 Sätze 2 und 3 Dienstleistungs-AGB kann ein voller Tagessatz nur in Rechnung gestellt werden, wenn mindestens 10 Stunden geleistet wurden. Werden weniger als 10 Zeitstunden pro Tag geleistet, sind diese anteilig in Rechnung zu stellen.
- abweichend von Ziffer 9.2.4 gelten folgende Vereinbarungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 4.1.3 Reisekosten/Nebenkosten\*/Materialkosten/Reisezeiten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Materialkosten werden nicht gesondert vergütet
- Materialkosten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet.
- Reisezeiten werden zu 50 % als Arbeitszeiten vergütet.
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

**4.1.4 Preisanpassung**

- Es wird eine Preisanpassung
  - gemäß Ziffer 9.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB
  - gemäß Anlage Nr.
  - gemäß Ziffer 3.1 Dataport AVB vereinbart.

**4.1.5 Fälligkeit und Zahlung**

Die Vergütung ist abweichend von Ziffer 9.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB nicht monatlich nachträglich fällig, sondern

- zum 15. des auf die Leistungserbringung folgenden Monats.
- wie folgt \_\_\_\_\_.
- gemäß § 7 Abs. 4 Dataport Benutzungsordnung.

**4.1.6 Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand**

- Besondere Bestimmungen zur Vergütung nach Aufwand sind in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.

**4.2 Vergütung zum Pauschalpreis gem. Anlage 2b und 2c**

- Die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ werden zum Pauschalpreis in Höhe von insgesamt \_\_\_\_\_ Euro vergütet.
  - Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_,
    - Betrag: \_\_\_\_\_ Anlass: \_\_\_\_\_.

**4.3 Rechnungsadresse gem. Anlage 1**

Rechnungen sind an folgende Anschrift zu richten:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**5 Service- und Reaktionszeiten\***

- Für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. 1 und 2 werden folgende Service- und Reaktionszeiten\* vereinbart:

**5.1 Servicezeiten\***

Tag			Uhrzeit		
	bis		von		bis
	bis		von		bis
An Sonntagen			von		bis
An Feiertagen			von		bis

- Vereinbarungen zu Servicezeiten\* Gemäß Anlage LB Pkt. 3..

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

**5.2 Reaktionszeiten\***

Leistung gemäß Nummer 3.1	Anlass/Problemkategorie	Reaktionszeit* in Stunden

Die Reaktionszeiten\* werden in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ festgelegt.

Reaktionszeiten\* beginnen ausschließlich mit Zugang der entsprechenden Meldung oder dem Eintritt des vereinbarten Ereignisses während der vereinbarten Servicezeiten\* und laufen ausschließlich während der vereinbarten Servicezeiten\*. Ergänzend können in Nummer 12 für die Nichteinhaltung der o.g. Zeiten Vertragsstrafen vereinbart werden.

**6 Ansprechpartner gem. Anlage 1**

Ansprechpartner des Auftraggebers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

\_\_\_\_\_

Ansprechpartner des Auftragnehmers (Name, Adresse, Abteilung, Telefon, Fax, E-Mail):

\_\_\_\_\_

**7 Besondere Anforderungen an Mitarbeiter des Auftragnehmers**

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers:

Lfd. Nr.	Position	Schlüsselposition gemäß Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB  (ja/nein)	Fachliche Qualifikation	Sicherheitsüberprüfung Ü 1, 2 oder 3 <sup>3</sup>	Sonstige Anforderungen, z.B. weitere Sicherheitsanforderungen
1	2	3	4	5	6

Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer verpflichtet, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nur Personal einzusetzen, welches bereit ist, sich aufgrund des Verpflichtungsgesetzes verpflichten zu lassen.

Abweichend von Ziffer 8.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ist der Auftragnehmer berechtigt, für die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ auch Personal einzusetzen, welches lediglich in folgender Sprache zu kommunizieren in der Lage ist: \_\_\_\_\_.

Mindestanforderungen an das einzusetzende Personal des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

\_\_\_\_\_

<sup>3</sup> Stufen der Sicherheitsüberprüfung gemäß Sicherheitsüberprüfungsgesetz

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

## 8 Mitwirkungs- und Beistelleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers werden abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB vereinbart:

### 8.1 Anlage 1 Ansprechpartner

Der Auftraggeber benennt gemäß Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich in Textform mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

### 8.2 Anlage 3 Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers

Für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Anlage 3 Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers zwingend erforderlich. Das Formular ist vom Auftraggeber vor Vertragsschluss auszufüllen und bei Vertragsannahme schriftlich an den Auftragnehmer zurück zu senden. Dieser Vertrag wird nur wirksam mit einer ausgefüllten Anlage 3 Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers.

Die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers ergeben sich abweichend und zusätzlich zu Ziffer 14 EVB-IT Dienstleistungs-AGB Gemäß Anlage LB Pkt. 2.1.

### 8.3 Folgende weitere Beistelleistungen werden vereinbart:

- Softwarelizenzen gemäß
- Hardware gemäß
- Dokumente gemäß
- sonstiges gemäß

## 9 Abweichende Nutzungsrechte an den Leistungsergebnissen, Erfindungen

Für folgende Leistungsergebnisse werden von Ziffer 3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB abweichende Nutzungsrechte vereinbart:

- Abweichend von Ziffer 3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten folgende abweichende Nutzungsrechte:  
Der Auftragnehmer räumt dem Auftraggeber das nicht ausschließliche, dauerhafte, unwiderrufliche und nicht übertragbare Recht ein, die im Rahmen des Vertrages gelieferte Software und sonstige verkörpertene Leistungsergebnisse für eigene Zwecke zu nutzen, sofern es sich nicht um Standardsoftware anderer Hersteller handelt.  
Bei Standardsoftware anderer Hersteller gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Lizenzbedingungen und Produktbenutzungsrechte des Softwareherstellers oder Zulieferers des Auftragnehmers.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass statt des dort aufgeführten nicht ausschließlichen Nutzungsrechts ein ausschließliches Nutzungsrecht gewährt wird, vorbestehende Werke jedoch ausgenommen: \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass eine gewerbliche Verbreitung uneingeschränkt möglich ist, \_\_\_\_\_.
- Für alle Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist.
- Für folgende Ergebnisse der Leistungen gemäß Nummer 3.1 gilt Ziffer 3.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB mit der Maßgabe, dass jegliche gewerbliche Verbreitung ausgeschlossen ist: \_\_\_\_\_.
- Für Erfindungen, die anlässlich der Vertragserfüllung gemacht werden, gelten abweichend von Ziffer 4 EVB-IT

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

Seite 11 von 13

Dienstleistungs-AGB die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 10 Quellcode\*

Im Falle der Erstellung oder Bearbeitung von Software:

- ist gemäß Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* auf folgendem vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Quellcoderepository zu speichern:  
\_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* wie folgt gespeichert und dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt: \_\_\_\_\_.
- wird abweichend von Ziffer 3.6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB der jeweils aktuelle Stand der Software, einschließlich der Quellcodes\* nicht täglich sondern \_\_\_\_\_ (z.B. am Ende jeder Arbeitswoche) abgespeichert.
- erfolgt die Übergabe des Quellcodes\* auch am Ende jedes Leistungsmonats in elektronischer Form auf einem Datenträger.

## 11 Abweichende Haftungsregelungen

- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB beträgt die Haftungsobergrenze bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen
  - pro Schadensfall \_\_\_\_\_ Euro.
  - insgesamt für diesen Vertrag \_\_\_\_\_ Euro.
- Abweichend von Ziffer 13.1 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten für die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen die Regelungen gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Abweichend von Ziffer 13.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB haftet der Auftragnehmer auch für entgangenen Gewinn.
- Abweichend von Ziffer 13 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten folgende Haftungsregelungen:  
Die Haftung der Vertragsparteien ist, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf insgesamt 10% des Leistungsentgelts beschränkt. Bei Verträgen über wiederkehrende und dauernde Leistungen wird das jährliche Leistungsentgelt zu Grunde gelegt; ist die Laufzeit oder Mindestlaufzeit kürzer, so ist das auf diesen Zeitraum entfallende Leistungsentgelt maßgeblich. Die vorstehenden Beschränkungen gelten nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, bei der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder soweit das Produkthaftungsgesetz zur Anwendung kommt.

## 12 Vertragsstrafen

- Als vertragsstrafenrelevant im Sinne von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB gelten die in Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ vereinbarten Leistungstermine.
- Abweichend von Ziffer 10.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird für Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ die Vertragsstrafenregelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gilt die Vertragsstrafenregelung aus Ziffer 10.4 EVB-IT Dienstleistungs-AGB.
- Für die Nichteinhaltung von Reaktionszeiten\* gelten die Regelungen in Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Für jeden Verstoß gegen Ziffer 1.5 oder Ziffer 1.6 der EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Für jeden Verstoß des Auftragnehmers gegen die Regelung im ersten Aufzählungspunkt der Ziffer 8.3 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird eine Vertragsstrafe in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro vereinbart. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer den Verstoß nicht zu vertreten hat.
- Vertragsstrafen werden ausgeschlossen.

## 13 Weitere Regelungen

### 13.1 Datenschutz, Geheimhaltung und Sicherheit

Der Auftragnehmer verpflichtet sich für die Laufzeit des Vertrages

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

Seite 12 von 13

- bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen die Regelungen zur IT-Sicherheit gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- der Geheimschutzbetreuung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu unterstellen.
- die Regelungen des Auftraggebers zur Sicherheit am Einsatzort gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ zu beachten.
- folgende weitere Regelungen einzuhalten: \_\_\_\_\_.
- Ergänzend zu bzw. abweichend von Ziffer 19 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich Regelungen zur Geheimhaltung bzw. zur Sicherheit aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.
- Da durch den Auftragnehmer personenbezogene Daten im Auftrag des Auftraggebers verarbeitet werden sollen (Auftragsverarbeitung), treffen die Parteien in Anlage Nr. \_\_\_\_\_ eine schriftliche Vereinbarung, die zumindest die gesetzlichen Mindestanforderungen beinhaltet.
- Die Parteien treffen sonstige Vereinbarungen zum Datenschutz gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 13.2 Haftpflichtversicherung

- Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 18 EVB-IT Dienstleistungs-AGB wird vereinbart.

### 13.3 Teleservice\*

- Soweit der Auftragnehmer zur Leistung durch Teleservice\* berechtigt ist, wird er diesen ausschließlich aufgrund der Teleservicevereinbarung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ erbringen und darf dabei ausschließlich folgendes automatisiertes Verfahren einsetzen: \_\_\_\_\_ (Produktbezeichnung). Dieses Verfahren muss neben den Anforderungen aus Ziffer 1.5 EVB-IT Dienstleistungs-AGB auch den Anforderungen aus der Anlage Nr. \_\_\_\_\_ genügen.

### 13.4 Dokumentations- und Berichtspflichten

- Abweichend von Ziffer 6 EVB-IT Dienstleistungs-AGB dokumentiert der Auftragnehmer die Leistungen gemäß Nummer 3.1 lfd. Nr. \_\_\_\_\_ nicht in deutscher, sondern in \_\_\_\_\_ Sprache.
- Weitere Dokumentations- und Berichtspflichten des Auftragnehmers ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

### 13.5 Interessenkonflikt

- Regelungen zur Vermeidung eines Interessenskonfliktes ergeben sich aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 14 Pflichten nach Vertragsende

- Ergänzend zu Ziffer 16 EVB-IT Dienstleistungs-AGB ergeben sich weitere Vereinbarungen zu den Pflichten des Auftragnehmers nach Vertragsende aus Anlage Nr. \_\_\_\_\_.

## 15 Sonstige Vereinbarungen

### 15.1 Allgemeines

Die Dataport AVB stehen unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de), die EVB-IT Dienstleistungs-AGB unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) und die VOL/B unter [www.bmwk.de](http://www.bmwk.de) zur Einsichtnahme bereit.

### 15.2 Umsatzsteuer

#### 15.2.1 Umsatzsteuer für Leistungen, die bis zum 31.12.2024 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

#### 15.2.2 Umsatzsteuer für Leistungen, die ab dem 01.01.2025 erbracht werden

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen nicht der Umsatzsteuer, da diese aufgrund des Gesetzes zur Gewährleistung der digitalen Souveränität der Freien Hansestadt Bremen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen (§ 2b Abs. 3 Nr. 1 UStG). Ausgenommen sind Leistungen auf dem Gebiet des Telekommunikationswesens (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 1 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006) sowie die Lieferung von neuen Gegenständen, insbesondere Hardware (§ 2b Abs. 4 Nr. 5 UStG in Verbindung mit Anhang 1 Nr. 6 der RL 2006/112 EG vom 28.11.2006), die stets steuerbar und -pflichtig sind.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer V17793-3/3011110

Bundesrechtliche Regelungen, wonach einzelne Leistungen juristischen Personen des öffentlichen Rechts vorbehalten sind (wie § 20 Abs. 3 FVG oder § 126 GBO) bleiben unberührt. Diese Leistungen sind weiterhin nicht steuerbar. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde dennoch eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 15.3 Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 15.4 Bremer Informationsfreiheitsgesetz

Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

**Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung**

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 15.5 Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 15.6 Verwendung der vertraglichen Leistungen

Der Auftraggeber bestätigt, dass die in diesem Vertrag bezogenen Leistungen durch den Auftraggeber

- ausschließlich im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit/ seiner öffentlich-rechtlichen Aufgabenwahrnehmung,
- nicht in einem Betrieb gewerblicher Art und
- nicht im Rahmen von Vermögensverwaltung (z.B. Vermietung) genutzt werden.

### 15.7 Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

**Auftragnehmer**

**Auftraggeber**

Bremen, \_\_\_\_\_

Bremen, 20.06.2024 \_\_\_\_\_

**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

**Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Richtweg 16 - 22  
28195 Bremen**

---

**Rechnungsempfänger:**

**Die Senatorin für Justiz und Verfassung  
Richtweg 16 - 22  
28195 Bremen**

---

**Leitweg-ID**



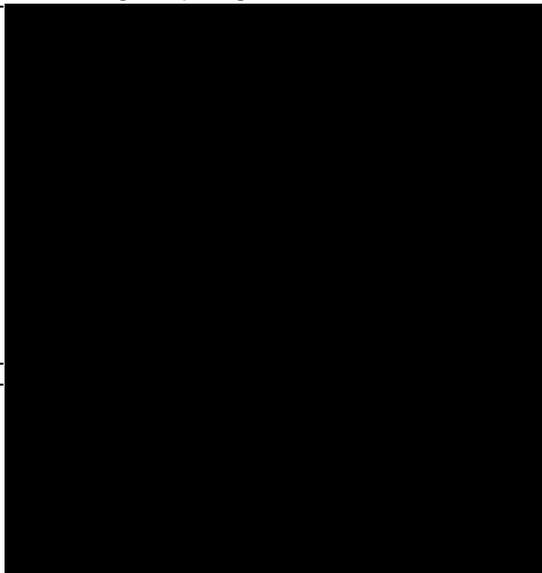
---

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

---

**Zentrale Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**

**Vertragliche Ansprechpartner  
des Auftraggebers:**



---

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

1.

2.

---

**Technische Ansprechpartner  
des Auftraggebers:**

1.

2.

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Das Dokument ist gültig ab: 20.06.2024

## **Preisblatt Aufwände**

### **Gültig ab dem 01.03.2024**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Entgelte:

Mit einer jährlichen Obergrenze von 624,00 €.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.  
Pos. 10: Die Rechnungsstellung erfolgt nach erbrachter Leistung.

## Preisblatt Monatlicher Festpreis

Gültig ab dem 01.03.2024

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende **monatliche Entgelte (nachrichtlich)**:

**Gesamtpreis:** 669,05 €

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt jeweils zum 01. jeden Monats.

IAP-Nummer: 35190  
(wird von Dataport ausgefüllt)

**Datenschutzrechtliche Festlegung des Auftraggebers**

**Angaben des Verantwortlichen gem. Art. 28 DSGVO zur Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>**

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)	<input checked="" type="checkbox"/>
Zusätzlich folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Folgende bundes- bzw. landesrechtliche Regelungen zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 <sup>2</sup> (bitte Gesetz bzw. VO benennen)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Ressourcenbuchung (Räume, Arbeitsplätze, Technik) für Beschäftigte

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen im BDSG und in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680.

Als Hilfestellung zum Ausfüllen siehe daher:

[https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802\\_ah\\_verzeichnis\\_verarbeitungstaetigkeiten.pdf](https://www.datenschutzkonferenz-online.de/media/ah/201802_ah_verzeichnis_verarbeitungstaetigkeiten.pdf)

<sup>2</sup> Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit.

IAP-Nummer: 35190  
(wird von Dataport ausgefüllt)

2.	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	IT-Nutzungsdaten, Identifikationsdaten
	<b>darunter folgende Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)
	Keine

3.	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)
	Beschäftigte

4.	<b>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)
	Nein

**Liste der weiteren Auftragsverarbeiter**



# Leistungsbeschreibung und allgemeine Regelungen

## dReservierung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung und Leistungsgegenstand .....</b>	<b>3</b>
1.1	Allgemeines .....	3
1.2	Leistungsgegenstand.....	3
1.3	Erstellung von Raumplänen.....	4
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen .....</b>	<b>4</b>
2.1	Mitwirkungsrechte und -pflichten .....	4
2.2	Wechsel der Paketgröße und Kündigung.....	5
2.3	Abgrenzungen .....	5
<b>3</b>	<b>Betriebszeiten .....</b>	<b>5</b>
3.1	Verfügbarkeit und Support.....	5
3.2	CallCenter Leistungen .....	6
<b>4</b>	<b>Besondere Nutzungs-, Datensicherheits- und Datenschutzbestimmungen .....</b>	<b>6</b>
<b>5</b>	<b>Nutzungshinweise .....</b>	<b>6</b>

## 1 Einleitung und Leistungsgegenstand

---

### 1.1 Allgemeines

Der Auftragnehmer stellt mit dem Produkt dReservierung einen Software-Dienst zur Verfügung („Software as a Service“, SaaS), mit dem Ressourcen wie Arbeitsplätze, Besprechungsräume und Arbeitsmittel (z.B. Beamer) auf einfache Weise von Administratoren verwaltet und von Nutzern gebucht werden können.

### 1.2 Leistungsgegenstand

Bei dReservierung handelt es sich um eine Anwendung, die vom Auftragnehmer entwickelt wurde und im eigenen, BSI-zertifizierten Rechenzentrum betrieben wird. Alle Updates sind im Preis enthalten.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber dReservierung für die Anzahl an Nutzenden zur Verfügung, die der vereinbarten Lizenzpaketgröße entspricht. Sobald die Anzahl der Nutzerkonten des Auftraggebers die Paketobergrenze erreicht, können keine weiteren Nutzerkonten angelegt werden.

Pro Institution (Mandant) kann nur genau ein Lizenzpaket gebucht werden. Wenn eine aktuelle Paketgröße nicht mehr ausreicht, muss ein größeres Paket gebucht werden.

Der Auftragnehmer richtet die Grundinformationen des Auftraggeber-Mandanten ein, sofern diese Informationen auf Grund technischer Beschränkungen nicht vom Auftraggeber selbst administriert werden können. Derzeit sind dies insbesondere die Standorte, Organisationsstruktur, Ressourcengruppen (z. B. „Räume“), Ressourcenkategorien (z. B. „Besprechungsräume, Videokonferenzräume, Sozialräume“), das dReservierungs-Lizenzmodell sowie der erste Administrator des Auftraggebers. Diese Informationen übermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer in einer vom Auftragnehmer definierten und zur Verfügung gestellten Excel-Datei. Es wird angestrebt, mit zukünftigen Updates dem Auftraggeber zu ermöglichen, möglichst viele seiner Grundinformationen selbst zu administrieren.

Die Benutzung erfolgt bevorzugt über die Webbrowser Microsoft Edge oder Safari in ihrer jeweils aktuellen Version. Bei der Nutzung anderer Browser kann nicht gewährleistet werden, dass alle Funktionalitäten ordnungsgemäß zur Verfügung stehen. Die Verwendung des Internet Explorers ist nicht vorgesehen und wird nicht unterstützt.

Der Zugriff kann entweder über eines der Landesnetze von Schleswig-Holstein, Bremen, Hamburg, Sachsen-Anhalt, dem Netz des Bundes (direkt oder per VPN) oder dem Internet erfolgen. Bei entsprechender Vertrauensstellung eines Active Directories (AD) und Nutzung eines geeigneten Browsers (Microsoft Edge, Safari) werden die Nutzer ohne weitere Anmeldung authentifiziert (Single Sign-On, SSO). Ob diese Voraussetzungen gegeben sind, ist von Auftraggeber und Auftragnehmer vor Vertragsschluss zu überprüfen.

Die Benutzung kann ebenfalls über die Apps für iOS und Android auf mobilen Endgeräten erfolgen. Um die App über das Internet nutzen zu können, muss das Mobilgerät über eine Authentifizierung registriert werden, die der Nutzer selbstständig über die Webanwendung durchführt.

Das Verfahren dReservierung bietet die Authentifizierung der Nutzenden über föderierte Identitäten (ID). Die Authentifizierung erfolgt am Verzeichnisdienst des Kunden. Der zugehörige Identitäts-Provider stellt dann geeignete Token/Assertions aus, um dem Verfahren mittels der Protokolle SAML oder OIDC einen gültigen Identitätsnachweis vorzuweisen, aufgrund dessen der Zugriff auf das Verfahren erfolgen kann.

Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber Lern- und Anleitungsmaterial für Nutzende und Administratoren zur Verfügung. Die Durchführung von Präsenz- oder Video-Schulungen durch den Auftragnehmer ist nicht vorgesehen.

## 1.3 Erstellung von Raumplänen

Der Auftraggeber hat die Möglichkeit den Auftragnehmer mit der Erstellung von Raumplänen zu beauftragen sofern das Feature „Raumpläne & Standortinformationen“ genutzt werden soll. Die Erstellung der Raumpläne ist kostenpflichtig.

Mithilfe der Funktion werden die Arbeitsräume für Mitarbeitende visualisiert um eine bessere Orientierung bei der Buchung von Arbeitsplätzen und Besprechungsräumen zu ermöglichen. Darüber hinaus werden räumliche Gegebenheiten am Standort abgebildet wie beispielsweise Empfang, Poststelle, Eingang, Notausgang und dergleichen.

Für die Erstellung der Raumpläne benötigt der Auftragnehmer vom Auftraggeber bevorzugt eine DWG-Datei mit dem Grundriss der Stockwerke des Gebäudes. Andere Formate wie PDF oder Excel können ebenfalls als Grundlage zur Erstellung der Raumpläne genutzt werden.

## 2 Rahmenbedingungen

---

### 2.1 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Die vom Auftragnehmer zugesagten Leistungen erfolgen auf Anforderung des Auftraggebers. Es sind folgende Mitwirkungs- und Beistellungsleistungen des Auftraggebers erforderlich:

Sofern es erforderlich ist, dass der Auftraggeber die Freischaltung seiner Institution genehmigt, übermittelt der Auftraggeber dem Auftragnehmer die Genehmigung der Freischaltung an das Funktionspostfach

[REDACTED]

Um die föderierte Authentifizierung nutzen zu können, muss initial ein Federation Trust zwischen dem Federation Service des Auftragnehmers und dem ID-Provider des Kunden eingerichtet werden, so dass die Authentifizierung mittels der oben aufgeführten Protokolle erfolgen kann. Hierfür ist ein Austausch der notwendigen Informationen für die Einrichtung des Federation Trusts notwendig.

Das CallCenter nimmt in erster Linie Störungsmeldungen entgegen und leitet sie an die entsprechenden Supporteinheiten weiter. Zusätzlich erfolgt hier die Auskunftserteilung zum aktuellen Bearbeitungsstand der gemeldeten Störung. Der Auftraggeber verpflichtet sich die Anwenderdaten im Ticketsystem (ITSM Remedy) permanent auf einem aktuellen Stand zu halten, dem Auftragnehmer ständige Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner für IT-Angelegenheiten zur Verfügung zu stellen (z.B. IT-Stelle, IuK-Kollegen, Auftragsberechtigte der Verfahren bzw. des Kunden) und aktiv an der Informationsbeschaffung aller notwendigen Daten für die Ticketdokumentation mitzuwirken.

Der Auftraggeber legt innerhalb seines dReservierungs-Mandanten die gewünschten Ressourcen selbst an und verwaltet diese. So kann beispielsweise eingestellt werden, in welchen Bürobereichen die Nutzer bestimmter Organisationseinheiten reservieren dürfen.

Der Auftraggeber ist für die Datenqualität innerhalb seines Mandanten verantwortlich. Dies betrifft insbesondere das Anlegen von Ressourcen, die Hinterlegung ihrer Eigenschaften und die Vergabe von Rechten zur Reservierung durch Nutzergruppen.

Es wird empfohlen, dass der Auftraggeber für seine Nutzer intern einen zentralen Ansprechpartner benennt, damit z. B. Unstimmigkeiten in der Ressourcenzuordnung dort geklärt werden können. Dies wird nicht durch die Supportorganisation des Auftragnehmers unterstützt.

Der Auftraggeber benennt mindestens einen dReservierungs-Administrator, der gegenüber dem Auftragnehmer für alle Abstimmungen im Rahmen dieses Vertrags als Ansprechpartner für fachliche Fragen zur Verfügung steht.

Wenn der Auftraggeber eine Reduzierung der Lizenzpaketgröße wünscht, hat er sicherzustellen, dass die neue Größe für seine Nutzerzahl ausreicht.

Gewünschte Änderungen, für die der Administrator des Auftraggebers nicht berechtigt ist (z. B. globale Einstellungen des Mandanten), teilt der Auftraggeber dem Auftragnehmer per E-Mail an dreservierung@dataport.de mit. Das Gleiche gilt für eine Änderung des Ansprechpartners.

## 2.2 Wechsel der Paketgröße und Kündigung

Sofern der Auftraggeber eine Reduzierung der Lizenzpaketgröße wünscht, hat er sicherzustellen, dass die neue Größe für seine Nutzerzahl ausreicht.

Nach Wirksamwerden einer Kündigung und sofern und soweit kein neues dReservierungs-Lizenzpaket beauftragt wurde, werden durch den Auftragnehmer keine Daten des Auftraggebers vorgehalten oder übertragen.

## 2.3 Abgrenzungen

Die Anwendung dReservierung wird vom Auftragnehmer selbstständig betrieben.

Der Auftragnehmer ist für die Ressourcen des Auftraggebers und für die administrativen Tätigkeiten der dReservierungs-Administratoren sowie der vom Auftraggeber nach dem Rechte- und Rollenkonzept eingerichteten weiteren Administratoren nicht verantwortlich.

## 3 Betriebszeiten

### 3.1 Verfügbarkeit und Support

<b>Betriebszeit (unbetreuter Betrieb)</b>	7 Tage x 24 Stunden
<b>Supportzeit (betreuter Betrieb)</b>	Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr Fr 08.00 – 15.00 Uhr
<b>Wartungsfenster</b>	Mo-Do 07:00 – 09:00 Uhr; Mo-Do 15:00 – 18:00 Uhr Ausnahmen möglich
<b>Reaktionszeit im Störfall</b>	60 Minuten
<b>Zielverfügbarkeit des definierten Services</b>	■
<b>Storage-Verfügbarkeitsklassen (Obligatorisch bei RDBMS- Service)</b>	Standard

In Ausnahmefällen (z. B. wenn eine größere Installation erforderlich ist) werden diese Arbeiten nach rechtzeitiger vorheriger Ankündigung an den dReservierungs-Administrator außerhalb des Wartungsfensters durchgeführt (siehe Dataport-Servicekatalog). Es wird empfohlen, dass der dReservierungs-Administrator seine Organisation darüber informiert.

## 3.2 CallCenter Leistungen

Die Leistung „CallCenter“ beinhaltet die Annahme von Telefon- und IT-Störungsmeldungen telefonisch oder per E-Mail, die Erfassung im Ticketsystem, die Kategorisierung und Priorisierung sowie die qualifizierte Weiterleitung an die nachgelagerten Supporteinheiten. Des Weiteren bearbeitet das CallCenter Vermittlungsanrufe für Dataport und versucht diese durchzustellen. Das CallCenter ist per E-Mail unter [REDACTED] zu kontaktieren hat folgende Servicezeiten:

Mo–Fr: 06:30 – 18:00 Uhr

Ausgenommen am 24.12. und 31.12., sowie an gesetzlichen Feiertagen. Außerhalb der Servicezeit ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der die Möglichkeit bietet eine Nachricht oder Störungsmeldung zu hinterlassen.

## 4 Besondere Nutzungs-, Datensicherheits- und Datenschutzbestimmungen

---

Der Auftraggeber ist bei der Nutzung für die Einhaltung der für ihn bzw. für die von ihm verarbeiteten Daten geltenden Gesetze und Regelungen verantwortlich, insbesondere für die gesetzlichen Anforderungen an die Verarbeitung personenbezogener Daten und für Anforderungen an Vertraulichkeit bzw. Geheimschutz.

dReservierung ist mit dem Schutzniveau „normal“ eingerichtet.

Der Auftraggeber ist für die Ermittlung des Schutzbedarfes verantwortlich und für die Prüfung, ob dReservierung geeignet ist, diese Anforderungen zu erfüllen.

Nach Wirksamwerden einer Kündigung werden durch den Auftragnehmer keine Daten des Auftraggebers vorgehalten oder übertragen.

## 5 Nutzungshinweise

---

dReservierung kann zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses mit Laptop- und Desktop-Rechnern genutzt werden. Diese müssen mit dem jeweiligen Landesnetz verbunden sein. Ferner ist die Nutzung über die Apps für iOS und Android auf mobilen Endgeräten möglich.